

Politische Uebersticht.

Die Flaggen Großbritanniens, Frankreichs und Spaniens hatten bereits in den marokkanischen Gewässern, heute oder morgen dürfte sich ihnen die Portugals zugesellen, welches das Panzerschiff „Vasco da Gama“ nach Tanger entsandt hat. Was Deutschland anbelangt, so versichert der Berliner Gewährsmann des „Figaro“, angeblich auf Grund einer autorisierten Information, das Deutsche Reich, das in Marokko lediglich kommerzielle Interessen zu wahren, aber keine Reichsangehörigen zu schützen habe, werde kein Geschwader dahin schicken und sich nicht einmal an einer eventuellen internationalen Konferenz zur Regelung der marokkanischen Thronfolge betheiligen. Es müßte auf das Lebhafteste beklagt werden, wenn diese Information des französischen Blattes wirklich autorisiert sein sollte. Ein derartiger Verzicht wäre der Beistellung Deutschlands nichts weniger als angemessen. Ganz abgesehen davon, daß es in den marokkanischen Küstenstädten deutsche Bürger und deutsches Eigentum zu schützen gilt, hat Deutschland in Marokko Interessen zu wahren, die mehr als bloß kommerzieller Natur sind und deren Bedeutung seinerzeit durch die gegenseitige Entsendung von prunkvollen Sondergesandtschaften an die Höfe von Berlin und Marrakesch symbolisiert worden ist. Ueberdies sollte auch bei dieser Gelegenheit den anderen Nationen in Erinnerung gebracht werden, daß Deutschland eine Weltmacht ist und daß nirgend in der Welt eine Frage von der allgemeinen Wichtigkeit der marokkanischen aufgerollt und gelöst werden darf ohne Deutschlands thätige Mitwirkung und unmittelbare Kontrolle.

Die aus Marokko vorliegenden tatsächlichen Berichte lassen erkennen, daß das französisch-britische Intriguenpiel in Marokko in vollem Gange ist. Die „Daily News“ erzählt aus diplomatischer Quelle, daß die Lage in Marokko als eine schwierige betrachtet werde. Man glaube, Marokko werde durch die gegenwärtige Krise in zwei Reiche zerfallen. Depeschen aus Tanger melden, daß der Thronprätendent Sidi Muley Mohammed sich mit seinen Getreuen und den ihm ergebenden Truppen nach der zweiten Residenzstadt, dem streng konservativen und sanatischen Marrakesch (Marokko) zurückziehen und von dort aus seine Rechte geltend machen wird. Er rechnet auf die Unterstützung Frankreichs, das ihm schon früher vertrauliche Zusagen gemacht haben soll, und auf die Stämme im Süden des Atlas, die schon längst fordern, daß die Residenz von dem der europäischen Diplomatie und den christlichen Kulturbestrebungen zu nahen Fez nach dem ganz moslemitischen Marrakesch verlegt werde. Es wird angenommen, daß sowohl Frankreich wie Spanien ein geheiltes Marokko lieber wäre, als ein einiges.

Zur Haberslebener Ausweisung-Affäre bringen die Zeitungen der Provinz Schleswig-Holstein allerlei auffällendes Material. Das Verhältnis der Ausweisungsmöglichkeit zu dem vielberufenen Erkenntnis des Rgl. Obergerichtes erweist sich dabei doch erheblich anders geartet, als in den ersten Berichten zu erleben war. Der Sachverhalt stellt sich nämlich also dar: Am 29. Oktober 1892 verfügte die Haberslebener Polizei-Verwaltung gegen den Theaterunternehmer Matthiesen das Verbot, dänische Schauspieler-Gesellschaften aufzutreten zu lassen. Der Betroffene klagte im Verwaltungsstreifenverfahren und wurde vom Kreisauschuß kostenpflichtig ab-

gewiesen. Die höhere Instanz, das Obergericht, dagegen erkannte die von Matthiesen eingelegte Revision als begründet an, nicht weil der Polizei das Recht zu jenem Verbot mangle, sondern nur, weil die Behörde die Begründung für ihre Maßnahme auf Grund des § 10 Tit. 17 Th. II des Allg. Landrechts und des § 8 der Verordnung vom 20. September 1867 zu geben unterlassen habe. Es müßte die Wahrscheinlichkeit dargethan werden, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet werden würde. Es war also nur ein formaler Grund, der das höchste zuständige Gericht veranlaßt hatte, jene Verfügung zurückzuweisen, und die Darstellung der dänischen Blätter, daß dem Unternehmer ein für alle Mal das Recht gegeben worden sei, dänische Gesellschaften in Habersleben aufzutreten zu lassen, ist schlechthin unrichtig. Das Urteil des Gerichts befaßte sich nur mit jener älteren Verfügung, es wäre somit durchaus nicht ausgeschlossen gewesen, daß die Polizei unter Vermeidung jenes formalen Mangels das Verbot wiederholte. Und — darüber scheinen die deutschen Blätter der Gegend durchaus einig — an Thatsachen, welche eine deutsch-feindliche Tendenz deutlich kund thun, könnte es der Polizei für ihre Begründung nimmer fehlen. Die Behörde hat nun das zweite Mal den alten Weg zu gehen nicht beliebt, sie hat sich nicht mehr gegen den inländischen Unternehmer, sondern gegen die ausländischen Schauspieler gewendet, und das Erkenntnis des Obergerichtes, das nur Recht zwischen dem preussischen Staatsangehörigen und der Polizeiverwaltung geschaffen hat, konnte sie darin nicht hindern. Ob es menschlich nicht sympathischer berührt hätte, dem Unternehmer und nicht die durch ihn herbeigerufenen fremden Schauspieler zu treffen, darüber kann man füglich getheilte Meinung sein. Nach den Darstellungen der Blätter von hier aus waren die verbotenen Aufführungen von langer Hand her als propagandistisches Mittel für die „südjütische Bewegung“ gedacht, in den Theaterankündigungen wurde Nordschleswig konsequent „Südjütland“ genannt, und das Verfahren gegen die Schauspieler verliert viel von seiner Härte, wenn sich bestätigt, was das Haberslebener „Folkeblad“ mittheilt, daß ihnen vor ihrer Ankunft in Habersleben schon bekannt war, was die Behörde zu thun sich für verpflichtet halte.

Aus Nordschleswig wird geschrieben: „Durch die letzten erfolgte Ausweisung der dänischen Hofschauspieler ist die allgemeine Aufregung seit längerer Zeit wieder auf die Nordgrenze des Deutschen Reiches gelenkt worden. Es ist deshalb hervorzuheben, daß im nördlichen Schleswig infolge der unermüdbaren dänischen Wählerthätigkeit die meisten jungen Landleute auswandern, um sich der deutschen Militärpflicht zu entziehen und daß infolge dessen zahlreiche dortige Höfe, die bei guter Bemerkung sehr vortheilhafte Ausflüchte bieten, mit Leichtgläubigkeit von Deutschen erworben werden können. In Rødding in Nordschleswig besteht seit einiger Zeit ein Ansiedlungsverein, dessen Vorherrscher der dortige Amtsrichter Petersen ist und der im deutlichen Interesse bereitwillig zwischen den dänischen Verkäufern und deutschen Kaufwilligen vermittelt. Augenblicklich stehen diesem Verein zahlreiche Bauernhöfe mittlerer Bodenbeschaffenheit von 20 bis zu 300 Vekter, zum Theil mit Mühlenbetrieb, zur Verfügung. Die Preise sind wesentlich geringer, als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands, da infolge der starken Auswanderung das Angebot die Nachfrage bei Weitem übersteigt.“

Deutsches Reich.

Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck wird der „Allgemeinen Zeitung“ in Gegenfah zu allarmirenden Nachrichten anderer Blätter aus Berlin geschrieben:

„Gegenüber allen Meldungen über ein angeblich ungünstiges Befinden des Fürsten Bismarck sei festgestellt, daß der Fürst, abgesehen von zeitweise auftretenden Gesichtschmerzen, sich vortrefflich befindet und täglich, selbst bei Regenwetter, zwei längere Spaziergänge unternimmt. Unrichtig ist ferner, daß der Fürst unbedingter Ruhe bedürftig sei. Täglich sind Gäste in Friedrichsruh, denen er sich in heiterster Laune widmet; nur der Empfang von Massen депутаtionen wird vermieden. Die Reise nach Baryn ist nur verschoben worden, weil der Fürst bei dem andauernden Regen kein Bedürfnis nach Baryns Abgeschiedenheit empfindet.“

Wegen Feststellung des Gelegenheits zur Bekämpfung des unläuteren Wettbewerbs finden zur Zeit im Reichsamt des Innern kommissarische Beratungen zwischen den Vertretern des letztgenannten Reichsamtes und des Reichsjustizamtes statt. In industriellen Kreisen ist man namentlich darauf gespannt, ob bei dieser Gelegenheit auch die Frage des Mißbrauchs des Geschäfts- und Fabrikgeheimnisses Berücksichtigung finden wird.

Der Justizauschuß des Bundesraths hat den Gehörswort, betr. Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung durchberathen und beantragt beim Plenum die Annahme der Vorlage mit unwesentlichen Abänderungen. Zugleich beantragt der Aussch. d. v. Herrn Reichskanzler zu eruchen, die Ausarbeitung eines Gelegenheits in Betreff der Bestrafung unwarer (nicht-eidlicher) Zeugnisaussagen in Erwägung zu nehmen. — Seitens des Reichskanzlers ist dem Bundesrath ein vom reichsständlichen Landesausschuß beschlossener Gelegenheitswurf für Einab-Vorbringen zugegangen, betr. die Vermögensgüter für die Abgabe von geistigen Getränken im Kleinen durch Konsumvereine.

Ueber den Aufenthalt des Ministers Thiele im Wattenmeer wird der „Beter-Jug.“ geschrieben: „Es ist schon der zweite Versuch, den der Minister diesem Gebiete abstatet. Er ist auch im vorigen Jahre dort gewesen und hat die Hamburger Hallig, auf der schon seit 1874 Schulpbauten unternommen sind, eingehend besichtigt. Auf Grund der damaligen Beobachtungen sind dann Verfügungen an die Regierung in Schleswig ergangen, die zu Schutzvorschriften auf den übrigen Halligen führen sollten. Wenn jetzt, noch ehe der Minister von seiner Reise zurückgekehrt war, berichtet ist, daß nur für die der Rulle zunächst liegenden Halligen Schulpbauten in Aussicht genommen seien, so darf die Wichtigkeit dieser Mittheilung wohl angewiesen werden, bis weitere Bestätigung vorliegt. Sie steht auch mit anderen, offiziellen Erklärungen nicht im Einklang.“

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie der Hamb. Korr. erzählt, aus einer Reihe von Fragen der Eisenbahnbehörden Anlaß genommen, den ihm unterstellten Eisenbahndirektionen allgemeine Direktiven über die Behandlung der Kleinbahnen von Seiten der Staatsbahnen zu ertheilen. Diese Anweisung umfaßt so ziemlich alle Punkte, in denen nach den bisherigen Erfahrungen die Staatsbahnen mit den Kleinbahnen in Verbindung kommen, und stellen der Natur der Sache nach nicht strenge, ein für allemal anwendbare Regeln, sondern nur allgemeine Gesichtspunkte auf, die nur soweit zur Anwendung zu bringen sind, wenn dies nach Lage des einzelnen Falles als angemessen erscheint. Dabei ist von dem Grundgedanken thunlichster Förderung der Kleinbahnen wesen innershalb der durch die Natur und die größeren Aufgaben des Staatsbahnbetriebes gezogenen Schranken ausgegangen und den Staatsbahnen insbesondere ans Herz gelegt, sich im Auge zu behalten, daß eine gezielte Entwicklung der Kleinbahnen nur bei den einfachsten, den örtlichen Verhältnissen möglichst angepaßten Einrichtungen zu erwarten ist und daß demnach bei den Kleinbahnen zu stellenden Anforderungen stets dieser Maßstab und nicht der des größeren und vielfachartigen Verkehrs der dem allgemeinen Eisenbahnetze angehörenden Bahnen zu Grunde zu legen ist.

Des Arztes Rache.

Erzählung aus dem dreißigjährigen Kriege von Hermann Hirschfeld. (Nachdruck verboten)

I.

In einem Herbstabende des Jahres 1620 saßen mehrere junge Leute in der Uniform der Kornets des Garderegiments Gustav Adolfs von Schweden zu Stockholm im Quartier eines Kameraden bei einander. Stattliche Jünglinge voll Lebensfrische und Lebenslust in den frischen Gesichtern, bis auf einen, dessen ernstes und gefestigtes Wesen von dem der heiteren Gefährten merklich abstach. Jetzt leerte er sein Glas und erhob sich zum Gehen. „Es ist schon spät“, sagte er, „es ist Zeit für mich.“ „Djo, Bernhard hat ein Stelldichein!“ rief der jüngste, eben ausgenommene der Kameraden, dem die Feier galt.

Der Gastgeber verneinte lachend. „Laß ihn“, entgegnete er, „die Neigungen Bernhards sind besondrerer Natur. Während wir dem frohlichen Gotte Bacchus Altäre bauen, beschwört er den alten Graubart Askulap und den Hippokrates.“

„Wie, ein Kornet pfuscht dem Feldscher ins Handwerk?“

„Weider ein Kornet“, übernahm Bernhard in heiterer Stimmung selber die Antwort. „Ein gezwungener Kornet fogar. Jöge am liebsten heute noch den Rock aus und griffe zum Messer des Chirurgen; wäre mein Vater nicht zu früh gestorben, mein Wunsch wäre längst erfüllt, nannte er doch einen berühmten Gelehrten mit Stolz seinen Freund. Aber seit dem Tode des Verstorbenen hängt meine Mutter und meine Schwester, wie ich

selber von einem reichen, grillenhaften Verwandten ab, der weit in Norwegen auf seinem Gute hockt und sich in den Kopf gesetzt hat, mich noch als General des schwedischen Reichsherrers zu erblicken. Nur in meinen Rufesjunden darf ich heimlich meinen Neigungen folgen, und selbst diese Augenblicke werden mir oft genug durch Bosheit und hämische Verdächtigungen vergrüßt.“

„Du sprichst von Karl Dieberg“, meinte ein anderer der jungen Krieger, „ist denn einer unter uns, der nicht durch ihn zu leiden hat? Er weiß sehr gut, daß sich keiner an ihn wagt, weil sein Oheim, der Oberst Dieberg, unser Vorgesetzter, ihn jeden Streich nachsicht. Bei der blinden Vorliebe für seinen sauberen Reffen und dem tyrannischen Charakter desselben möchte ich eher mit dem Teufel, als mit seinem Reffen in Zwist gerathen.“

„Ich hoffe, daß unsere Wege sich nie kreuzen mögen, und nun gute Nacht, Kameraden.“

Nur Lob tönte dem sich Entfernenden nach, denn trotz seines Ernstes war Bernhard Tornquist bei seinen Kameraden allgemein beliebt.

In der hellen Mondnacht eilte der Kornet durch das erst kürzlich angelegte Stadviertel der eigenen Wohnung zu, als aus einer Seitengasse der Pfleruf einer weiblichen Stimme ertönte. Ohne Befinnen lenkte Bernhard den Schritt nach jener Richtung. Ein junges Mädchen, das sich von einer untersehten Mannesgestalt losgerissen hatte, stürzte ihm entgegen.

„Rettet mich vor einem Elenden!“ rief sie.

Der Vollmond gestattete Bernhard, die Züge der Bedrängten zu erkennen; sie zeigten Seelenreinheit und höchsthe Angst zugleich.

„Ich wohne ganz in der Nähe“, fuhr sie vor Auf-

regung kaum verständlich fort, „helft mir, mein Haus zu erreichen.“

Weiter konnte das zitternde Mädchen nicht sprechen, denn schon trat der Verfolger desselben dem jungen Kornet entgegen.

„Holla, Herr Kamerad“, lachte er mit schwerer Zunge, wie überhaupt das ganze Wesen des Zubringlichen von Trunkenheit zeigte, „wollt Ihr mir etwa die reizende Kleine abspannig machen?“

Bei den ersten Worten hatte der Kornet erkannt, wen er vor sich hatte, Karl Dieberg war's, der Neffe des Obersten, derselbe, von dem noch eben im Kreise der Genossen die Rede gewesen war.

Ohne zu antworten, wandte Bernhard sich zu dem jungen Mädchen.

„Geh in Frieden Euers Weges“, sagte er, „es wird Euch nichts geschehen. Keinen Dank! Geh!“ drängte er hastig, dem Kameraden, der sich anschickte, die rasch von dannen Fliehende aufs neue zu verfolgen, den Weg verlegend.

„Zum Teufel“, schrie Dieberg, „Du schleicherer Dackmäuser! Weißt Du, wen Du vor Dir hast?“

„Einen, der den Rock des Königs trägt“, lautete Bernhards Antwort. „Geh heim, Kornet Dieberg, und morgen werdet ihr mir danken, daß ich Euch vor einem unrühmlichen Streich bewahrt habe.“

„Cuackfalber, der Du bist! Schon lange habe ich Dir's zugehacht!“ schrie Dieberg. „Und heute will ich Dir's austragen!“

Mit einem Ruck riß der Trunkene den Degen aus der Scheide und drang auf Bernhard ein; dem jungen Manne blieb kaum so viel Zeit, die eigene Waffe zu